

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Bensheim  
und den Vorsitzenden des Bau- Umwelt- und Planungsausschusses

Bensheim, den 26.8.25

Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert, sehr geehrter Herr Dr. Götz,

wir bitten, folgenden Änderungsantrag zum Top „**Offenlage Regionalplan Südhessen**“ auf die Tagesordnung des Bau- Umwelt- und Planungsausschusses am 28.08.25 und der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.25 zu nehmen:

**Der Bau- Umwelt- und Planungsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:**

zu Teil b) der Beschlussvorlage: Die Stadt Bensheim beschließt, die regionalplanerische Ausweisung als Entlastungskommune für den Raum Frankfurt **nicht** anzunehmen.

zu Teil c) der Beschlussvorlage: die Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung gemäß der Stellungnahmen von Schweiger + Scholz wird in der vorliegenden Form **abgelehnt**.

Zu Teil d) der Beschlussvorlage: der Text **wird gestrichen** und ersetzt durch:

Schweiger & Scholz wird beauftragt, jede von Ihnen vorgeschlagene Abweichung vom vorliegenden Entwurf des neuen Regionalplanes Südhessen in Bezug auf seine CO2-Bilanz Auswirkungen zu bilanzieren.

Schweiger & Scholz wird ebenso beauftragt in Bezug auf Biodiversität und Naturschutz die Auswirkungen aller von Ihnen vorgeschlagenen Abweichungen vom vorliegenden Entwurf des Regionalplanes zu bilanzieren.

Weiterhin sind aus der nachgereichten Vorlage 0315/25 die Vorschläge der Verwaltung unter dem jeweiligen Fazit der Absätze 7 Vorranggebiet besondere Klimafunktionen, 8 Regionaler Grünzug, 9 Natura 2000 Gebiete Ausweisung und 10. Vorranggebiete Hochwasserschutz zunächst abzuarbeiten und wären in einer Stellungnahme zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Bensheim kann die Verpflichtungen, die sich aus der Ausweisung als Entlastungskommune ergeben, nicht übernehmen.

Siedlungs- und Gewerbeflächen wurden in den vergangenen Jahrzehnten massiv ausgeweitet, sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen. Die verbliebenen Flächen werden dringend benötigt als Flächen für die Landwirtschaft, als regionaler Grünzug, für besondere Klimafunktionen und für den Hochwasserschutz.

Darüber hinaus ist auch die städtische Infrastruktur nicht für eine deutlich wachsende Bevölkerung ausgelegt. Der erforderliche Ausbau und die damit verbundenen finanziellen Vorleistungen sind auf absehbare Zeit nicht mit der Finanzlage der Stadt vereinbar.

Im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Bensheim - mit dem übergeordneten Ziel als Modellkommune bis 2040 CO<sub>2</sub> neutral zu werden, ist es notwendig jede Abweichung vom vorliegenden Entwurf des neuen Regionalplanes Südhessen in Bezug auf seine CO<sub>2</sub>-Bilanz Auswirkungen zu bilanzieren, denn die Vorschläge von Schweiger und Scholz beinhalten eine größere Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Gewerbe/Industrie, als es im Entwurf des RPS vorgesehen ist.

Dies ist für die Kommunalpolitik wichtig, um die Auswirkungen der Änderungswünsche auf die Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Bensheim ein- und abschätzen zu können. Es müssen also überwiegend Flächenveränderungen zur CO<sub>2</sub>-Speicherung bzw. der CO<sub>2</sub> neutralen Energieerzeugung gewidmet werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

*D. Stulman*

*Th. J.*

**GRÜNE Fraktion**